



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1931

Nochmals Gandersheim.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9660

1. Die Ländereien, worauf die Gebäude errichtet, Plantagen angelegt und welche zu Wiesengrund gemacht worden, jedoch ausschließlich des Gartens, sollen durch einen Landmesser abgemessen und dafür aus der dem Herrn Ober-Marschall als freies Allodium zugehörigen zehntfreien Länderei die gleiche Morgenanzahl substituiert werden, dergestalt, daß das Hochadeliche Stift hieraus statt jener den ihm gebührenden Zehnten ziehen zu lassen befugt sein soll. Jedoch soll die Becherheuer, welche aus den in Zuschlag genommenen Ländereien bis hiehin entrichtet worden, nicht erhöht werden, auch wenn sich bei der Vermessung eine größere Morgenanzahl ergeben sollte, als bisher dafür angenommen wurde.

2. „sol die substituierende Länderey in oder neben dem nehmlichen Zehntfelde die Hegge genant belegen und von Mittelerer güte seyn, dergestalt, daß das Hochadeliche stift weder die beste Länderey zu fordern solle befugt noch die schlechteste anzunehmen solle verbunden seyn . . .“

3. Sobald vereinbart sein wird, welche Ländereien dem Stift zehntpflichtig werden sollen, sollen sie nach Morgenanzahl abgemessen und zu Verhütung aller Irrungen mit Steinen besetzt und so der Zehntdistrikt abgezeichnet, auch zu mehrer Sicherheit darüber ein doppelter Riß verfertigt, von beiden Teilen unterschrieben und jeglichem Teile ein Exemplar zugestellt werden.

4. Der Geheime Rat und Ober-Marschall übernimmt die Kosten, welche die Messung, Steinsetzung und Verfertigung des doppelten Risses verursachen wird.

5. Das Stift begibt sich aller Forderungen, welche es wegen nicht abgereichten Zehntens etwa machen könnte.

6. Die zehntfrei werdenden Ländereien haften dem Stift als Hypothek für den Fall, daß es in der Ziehung der Zehnten von den zu substituierenden Ländereien von jemand behindert werden sollte.

7. Die Ausweisung der zu substituierenden Ländereien von seiten des Herrn Geheimen Rats und Ober-Marschalls im Beisein der Bevollmächtigten des Stifts soll zwischen hier und Ostern in Loco [an Ort und Stelle] geschehen.

Dieser Vertrag wurde am 11. Januar 1770 „mit Vorwissen und guhtheißen gnädiger Frauen Abtissin capitulariter Begnehmiget“, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß sowohl der Garten als die übrigen in Zuschlag genommenen Ländereien „mit steinen als Limiten besetzt werden sollen“.

Erst am 3. März 1775 wurde vom Richter Hasse in Asseln ein Riß gefertigt. Danach beliefen sich die in Zuschlag genommenen Flächen auf nahezu 16 Morgen.³²

Nochmals Gandersheim.

Bei den mannigfachen auftauchenden Rechtsfragen war man öfter genötigt, in den alten Urkunden und Akten Auskunft zu suchen. Dabei erinnerte man sich der früheren Beziehungen zum Stift Gandersheim unter der Abtissin von Columna, und es entstand die Vermutung, es könnten vielleicht Archivalien aus dem Stiftsarchiv zu Heerse in das Stiftsarchiv zu Gandersheim gekommen und dort geblieben sein. Man wandte sich daher am 21. November 1770 durch den Oberstallmeister von Westphal, der Beziehung hatte zu einem dem Stift Gan-

³² A 2 VI u. 15.

dersheim nahestehenden Herrn, an die dortige Äbtissin, Theresia Natalia, Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, mit dem Begehren, gefällige Nachricht zu ertheilen, ob solche vermuthete Papieren sich wirklich dort befinden, und ob solche in Originalien auszuantworten kein Anstand sei, oder ob wenigstens Abschriften in beglaubigter Form davon zu nehmen gestattet werden könnte; zugleich erbot man sich zu gleicher Gefälligkeit.

Die Äbtissin zu Gandersheim gab auch gleich ihrem Geheimen Kabinetts-Sekretär sowie dem Kapitelssekretär entsprechende Weisung, im Abtei- und Kapitelsarchiv nachzusehen. Allein unterm 15. Dezember antwortete sie der Äbtissin Maria Magdalena, es sei noch zurzeit nicht das mindeste zu entdecken gewesen „und nunmehr fast sehr zu zweifeln, daß in Zukunft noch etwas aufgefunden werden dürfte, weil obgedachter Äbtissin Margaretha bey der von weiland Herzog Julio zu Braunschweig Christmildester Gedächtniß der angestellten Reformation [halber] dergestalt zugesetzt worden, daß sie eine Zeit lang das hiesige Stift verlassen, und sich nach Herse begeben, und ob sie wohl nachhero wieder gekommen, immer in der Besorgniß stehen müssen, daß ihr Aufenthalt allhier schwer gemacht, und sie wiederum in die Nothwendigkeit gesetzt werden mögte, ihre Sicherheit von neuem zu Herse zu suchen, daher denn höchst wahrscheinlich, daß sie nicht allein die das Stift Herse, sondern auch noch viel mehr andere das hiesige Stift angehende Scripturen mit sich dahin genommen und in Sicherheit gebracht habe“. Bei der demnächstigen Neuordnung des Archivs soll weiter nach Hersischen Dokumenten mit allem Fleiß geforscht und von den etwa sich findenden Nachricht gegeben werden. „Dahergegen Wir aber auch die gute Zuversicht haben, daß dieselben gleichfalls die billige Verfügung machen werden, das dasjenige, was sich in dortigen Archiv von Documenten und Nachrichten, so das hiesige Stift concerniren, vorfindet, ebenmäßig angemerket, und Uns Nachricht davon gegeben werden möge. Wir wünschen nichts mehr, als daß durch sothane reciproque Gefälligkeit beyder Stifter Wohlfarth und Nutzen befördert werde.“³³

Da sich nichts Weiteres findet, so wird wohl weder von der einen noch von der anderen Seite eine Rückgabe stattgefunden haben. Es ist aber damals eine alte Gandersheimer Urkunde im Heerser Stiftsarchiv geblieben und findet sich heute noch darin,³⁴ nämlich eine Pergamenturkunde aus der Zeit 888—891, nach Wilmans eine mit dem Original gleichzeitige Abschrift, des Inhalts: König Arnulf überläßt der Oda (Witwe des Grafen Liudolf) gewisse ihr von König Ludwig III. als Lehen übertragene Güter in Wanzleben zu freiem Eigentum und gestattet, daß sie diese an das Stift Gandersheim, dem ihre Tochter Gerberga als Äbtissin vorstehe, schenke.³⁵ — Liudolf und Oda waren die Stifter des Stifts Gandersheim.

Wilmans bemerkt dazu u. a. „Unser Diplom ist nicht unwichtig für die Geschichte des Liudolfingischen Hauses. Wir erfahren aus ihm das bisher unbekanntes Factum, daß Oda nach dem im Jahre 866 erfolgten Tode ihres Gemahls Liudolf in den geistlichen Stand getreten ist, und dürfen aus ihrer Schenkung wohl entnehmen, daß sie in Gandersheim bei ihrer Tochter, der

³³ Pfarrarchiv Neuenheerse.

³⁴ U 2.

³⁵ Abgedr. u. gewürdigt Wigand, Archiv VI, 1 ff. u. wieder W U I 226 ff.

dortigen Äbtissin Gerberga, den Rest ihres hochbetagten Lebens — sie starb im Jahre 913 im Alter von 107 Jahren, vgl. Waitz, R. S. I. p. 13; Dümmler II. 580 — zugebracht hat.“

Burgfesten.

Zu den mancherlei Fragen und Meinungsverschiedenheiten, die im Laufe der Zeit zwischen dem Stift und dem Oberamt Dringenberg sich erhoben, gehört auch die Burgfestenfrage. Das Oberamt behauptete, die drei Stiftsdörfer Neuenheerse, Altenheerse und Kühlsen seien burgfestenpflichtig, d. h. verpflichtet, auf Anfordern Hand- und Spanndienste zu leisten zur Unterhaltung der Burg Dringenberg und landesherrlicher Festungen überhaupt. Am 21. August 1620 schrieb der Landdrost J. von Landtsberg an den Stiftsamtmann Heyse, die anderen Städte und Dörfer hätten ihre Vorkessungsfuhr bereits verrichtet; er möge also Anordnung tun, daß die Stift Heersischen Dörfer gleichfalls insgesamt 8 Fuder Holz vom Walde nach Dringenberg brächten. Heyse bemerkte darunter unterm 30. August: Obwohl der Landdrost sich in dem Wörtlein „Vorkessung“, als sollte dazu das Stift Hersa neben andern Stetten verpflichtet seyn, verstoßen und solches bey diesem Stift niemalen herkommens, sondern was geschehen, auf Begehren [Bitten] getan“, so habe man allein auf Begehren 6 Wagen folgen lassen.

In einer Vorstellung der drei Dörfer bei Äbtissin und Kapitel, worin sie bitten, für sie beim Landdrosten von Spiegel (1698—1723) wegen der Burgfesten einzukommen, heißt es: die ältesten Einwohner wüßten nicht, daß sie je Burgfesten hätten leisten müssen. Selbst als im schwedischen und hessischen Kriege die Burg vom Feinde abgebrannt und nachher durch Bischof Dietrich Adolf von der Rede wieder aufgebaut worden, seien keine Burgfesten gefordert. Die Altenheersischen hätten, wenn Kriegsvolk zur Besatzung auf dem Dringenberge gewesen, zuweilen einig Brandholz der Wacht zuführen müssen, „welches sie aber darumb gerne gethan hätten, weiln sie mit Weib und Kindern nach dem Dringenberge ihre Retirade und Aufenthalt oftmahlen suchen müssen, niemahlen aber Burgfestendienste . . . verrichtet“. Als das Dringenbergische Uckerhaus oder Vorwerk abgebrannt wäre, hätten sie bittweise einige Mannschaften gestellt. Verhandelt wurde in dieser Frage 1697—1704.

1729 handelte es sich um Sandsteinfuhren aus dem Steinbruche bei Neuenheerse zum Bau eines neuen Marstalls in Neuhaus und auch um Fuhren nach und Arbeiten auf Dringenberg. — 1675 handelte es sich um Ausbesserung des Schweinestalls bei der fürstbischöflichen Ökonomie Dringenberg. Das Stift protestierte in Dringenberg beim Rentmeister Hofrat Weber, weiter beim Geheimrats-Kollegium und wandte sich dann nach Weßlar ans Reichskammergericht. Hier erhielt es ein Inhibitorium, wogegen dann die Regierung einkam. Die Eingefessenen der Stiftsdörfer, von denen eine Anzahl im Auftrage des Stifts vor Notar und Zeugen verhört wurden, sagten aus, sie wüßten nichts von Verpflichtung zu Burgfesten, hätten auch von ihren Vorfahren nicht davon gehört.

Das bezog sich wohl hauptsächlich auf Fuhren und Arbeiten bei Bauten auf der fürstlichen Ökonomie. In den Jahrzehnten nach dem Dreißigjährigen